



Saas-Fee

Gemeinde Saas-Fee
www.3906.ch

NATIONALRATS- UND STÄNDERATSWAHLEN 2019

Die Urversammlung wird einberufen auf Sonntag, 20. Oktober 2019, um folgende Abgeordnete zu wählen:

- Die 8 Abgeordneten in den Nationalrat (NR) für die Legislaturperiode 2019 - 2023
- Die 2 Abgeordneten in den Ständerat (SR) für die Legislaturperiode 2019 - 2023

ÖFFNUNGSZEITEN DER URNEN

Sonntag, 20. Oktober 2019

10.00 Uhr - 11.00 Uhr

WAHLMATERIAL

Alle stimmberechtigten Personen erhalten vor der Wahl einen persönlich adressierten Umschlag mit dem amtlichen Stimmmaterial (Rücksendungsblatt / Kuverts und Stimmzettel) für beide Wahlen. Wer am 7. Oktober 2019 noch nicht im Besitz des Stimmmaterials ist, soll dies umgehend der Gemeindeverwaltung melden (Tel. 027 958 11 88).

ANLEITUNG ZUR STIMMABGABE AN DER URNE

Das nach Hause zugestellte amtliche Wahlmaterial (Rücksendungsblatt / Kuverts und Stimmzettel) muss an die Urne mitgenommen werden.

ANLEITUNG ZUR BRIEFLICHEN STIMMABGABE

- Den Stimmzettel auswählen bzw. ausfüllen, diesen anschliessend in das dafür vorgesehene Stimmkuvert legen und diesen Vorgang für beide Wahlen **getrennt** (NR und SR) durchführen;
- Die zwei Stimmkuverts (NR und SR) in den Übermittlungsumschlag legen;
- Auf dem Rücksendungsblatt die Unterschrift anbringen, andernfalls die Stimmen ungültig sind;
- Das Rücksendungsblatt **mit** den zwei Stimmkuverts in den Übermittlungsumschlag legen, so dass die Adresse der Gemeinde im Sichtfenster erscheint;
- Den Übermittlungsumschlag frankieren und rechtzeitig der Post übergeben, so dass er spätestens am Freitag, der dem Urnengang vorausgeht, bei der Gemeindeverwaltung eintrifft;

Demnach muss der Übermittlungsumschlag spätestens am Dienstag, 15. Oktober 2019 mit B-Post oder am Donnerstag, 17. Oktober 2019 mit A-Post verschickt werden;



Saas-Fee

Gemeinde Saas-Fee
www.3906.ch

Es ist auch möglich, den Übermittlungsumschlag unfrankiert auf der Gemeindekanzlei in die bereitstehende **Urne** zu werfen;

- **WICHTIG:** Den Übermittlungsumschlag nicht in den Gemeindebriefkasten im Gemeindehaus werfen, da sonst die Stimmen ungültig sind.

ALLFÄLLIGE STICHWahl (2. WAHLGANG) FÜR DIE STÄNDERATSWahl

Wenn im ersten Wahlgang für den Ständerat nicht zwei Kandidaten das absolute Mehr erreichen, findet am Sonntag, 03. November 2019 ein zweiter Wahlgang statt und die Urversammlung wird erneut einberufen; vorbehalten bleibt eine stille Wahl.

ÖFFNUNGSZEITEN DER URNEN

Die Urnen werden für den 2. Wahlgang am Sonntag, 03. November 2019 geöffnet.

Die Öffnungszeiten sind dabei identisch mit denjenigen des 1. Wahlganges.

STILLE WAHL

Hat es im zweiten Wahlgang nur so viele Kandidaten wie Abgeordnete zu wählen sind, werde diese vom Staatsrat ohne Urnengang als gewählt proklamiert. Der Staatsratsentscheid wird im Amtsblatt vom 25. Oktober 2019 veröffentlicht.

HINWEIS

Im Übrigen und für ergänzende Informationen wird auf die beiden Staatsratsbeschlüsse vom 27. März 2019 verwiesen, die weitere Einzelheiten und Verweise auf die gesetzlichen Bestimmungen enthalten.

Saas-Fee, im September 2019

GEMEINDEVERWALTUNG SAAS-FEE